

Füttern von Wildtieren offiziell verboten

" Dein Futter macht uns krank! "



Die Tiere hören auf nach natürlicher, artgemäßer Nahrung zu suchen. Die einseitige Ernährung mit z.B. Brot liefert nicht die benötigten Nährstoffe und verursacht Mangelerscheinungen und Wachstumsstörungen.

Brot verschimmelt zum Teil im Wasser und quillt im Magen der Vögel auf, was sie sehr krank machen kann.

Das zusätzliche Nahrungsangebot lockt übermäßig viele Wasservögel an. Die Überpopulation führt zu erhöhter Konkurrenz sowie Aggressivität und fördert die Ausbreitung von Krankheiten und Parasiten.

« Füttern schadet den Wasservögeln »



Brot enthält einige Inhaltsstoffe, die für Vögel schädlich sind (z.B. Salz und Hefe) und ihnen Verdauungsprobleme bereiten.

Zudem bindet das Füttern die Vögel an bestimmte Orte, was zur Verschmutzung von Wegen und Wiesen führt. Sie werden abhängig, betteln und streiten ums Futter.

Enten und Schwäne finden auch im Winter genügend Nahrung - ihre Mägen sind an Wasserpflanzen gewöhnt. Die gesunden, starken Tiere überleben und

das natürliche Gleichgewicht (Anzahl Tiere) im Hallwilersee bleibt bestehen.

Ab 1.1.2023 ist im Kanton Aargau das Füttern von Wildtieren offiziell verboten.

§ 20 Artenschutz: Das Füttern von Wildtieren ist verboten, ausser in kleinen Mengen bei der Singvogelfütterung und der Lock Jagd gemäss §15 / Abs3.